



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss

öffentlich

Vorlage-Nr: **COS-BV-223/2020**

Aktenzeichen: kü-noe

Datum: 02.09.2020

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Ordnungsamt

Betreff:

Ernennung des zweiten stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	1	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Peter Nössler

zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Peter Nössler die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Peter Nössler besitzt die erforderlichen Voraussetzungen zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 100,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 12601542100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister